



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0106

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.05.2020			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2020 werden gefördert:

1. JAM GmbH	i. H. v.	5.274,89 €
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	3.201,03 €
3. Chamäleon Stralsund e.V.	i. H. v.	3.462,14 €

Stralsund, den 27. Februar 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Lfd. Nr.:

1.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 10. Oktober 2019
Maßnahme: Sachkosten Jugendsozialarbeit im Sozialen Trainingsraum
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote anbieten und umsetzen

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit zwei geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stellen für das Jahr 2020 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 13. November 2017 bewilligt.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.860,99 €	
	zuwendungsfähige Kosten:	5.860,99 €	
	erforderlicher Eigenanteil:	586,10 €	(10%)
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.274,89 €	(90%)

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.274,89 €	(90%)
	Eigenmittel des Trägers	586,10 €	(10%)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 5.274,89 €

gefördert im Vorjahr: 4.766,48 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die Verwaltungsgemeinkosten haben sich mit der Entwicklung der Personalkosten erhöht. Zusätzlich wurden Ausgaben für die Aktualisierung der Technik geplant.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 21. Oktober 2019
Maßnahme: Sachkosten Jugendarbeit im Stadtteiltreff Heuboden
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen
- Integration und Prävention
- Befähigung zur Mitbestimmung und Partizipation sowie sozialen Mitgestaltung
- außerschulische gesundheitliche und künstlerische Jugendbildung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die anteilige Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2020 aus Mitteln des Landkreises und der KJfG-Vereinbarung, wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 26. November 2018 bewilligt.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	6.288,49 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	2.731,79 €
	zuwendungsfähige Kosten:	3.556,70 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	3.201,03 €	(50,90%)
	Hansestadt Stralsund	2.700,00 €	(42,94%)
	Eigenmittel des Trägers	358,85 €	(6,16%)

Die Miet- und Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig.
Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.201,03 €

gefördert im Vorjahr: 2.617,39 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die Verwaltungsgemeinkosten haben sich mit der Entwicklung der Personalkosten erhöht. Für Fortbildungen wurden Mehrausgaben eingeplant.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot des Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

3.

Träger: Chamäleon Stralsund e.V.
Antrag vom: 16. Oktober 2019
Änderungsantrag vom: 16. Dezember 2019
Maßnahme: Jugendsozialarbeit, Sucht- und Jugendberatungsstelle
Zeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Jugendsuchtberatung
- Erreichen der Schul-/Ausbildungsabschlüsse
- Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit bei Suchtproblemen

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2020 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 13. November 2017 bewilligt.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	3.846,82 €
	zuwendungsfähige Kosten:	3.846,82 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	3.462,14 €
	erforderlicher Eigenanteil:	384,68 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	3.462,14 € (90 %)
	Eigenmittel des Trägers	384,68 € (10 %)

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 3.462,14 €

gefördert im Vorjahr: 3.598,34 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Im Vorjahr wurden Ausgaben für Inventar/Technik/Gebrauchsgegenstände eingeplant und bewilligt.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot der Sucht- und Jugendberatungsstelle in Stralsund und im Landkreis aufrechtzuerhalten.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		11.938,06 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushalt 2019/20 eingestellt.		